

Fragen und Antworten zur Infoveranstaltung Sanierung Bahnhofstraße Großaltdorf

Ort und Zeit: 19.07.2023 von 19:00 – 21:15 Uhr in der Turnhalle Großaltdorf

Teilnehmer:

Bürgermeister Jürgen Reichert, Fr. Bergdolt (Planungsbüro stadtländingenieure),
Herr Dürr (Netze ODR), Praktikantin Frau Pfitzer und rund 60 Bürgerinnen und Bürger

Frage: **In welche Richtung soll der Gehweg verbreitert werden?**

Antwort: Dieser soll ab der Hausnummer 11 auf dem öffentlichen Grundstück nach Westen verbreitert werden. Von der dortigen Böschung wird die benötigte Fläche herangezogen.

Im unteren Bereich der Bahnhofstraße ist der Gehweg fast 2 Meter breit, weshalb hier nichts verändert wird.

Frage: **Wie wird die Zu- und Abfahrt von Fahrzeugen während der Bauphase gewährleistet?**

Antwort: Dies muss individuell mit der Baufirma vor Ort geklärt werden. Klar ist, dass es bei einer so umfangreichen Baumaßnahme zu Einschränkungen für die Anwohner kommen wird.

Es wird selbstverständlich versucht, diese so gering wie möglich zu halten.

Frage : **Warum soll die Bahnhofstraße auf 6,50 Meter verbreitert werden?**

Antwort: Die LKW-Fahrer weichen aufgrund der Fahrzeugbreite auf den Fußweg aus, um bei Gegenverkehr aneinander vorbeizukommen. Dies gefährdet die Fußgänger. Um den Schutz der Fußgänger zu gewährleisten, wird einerseits ein Hochbord eingebaut, wenn keine Zufahrt zu einem Grundstück vorhanden ist und andererseits der Fußweg und die Fahrbahn verbreitert.

Aus Sicht der Verkehrsbehörde wird die Verbreiterung der Fahrbahn grundsätzlich begrüßt, zumal in der Vergangenheit das Ausweichen von LKW auf die Gehwege kritisiert wurde

Frage: **Wird für die Straßenverbreiterung Privatgrund benötigt?**

Antwort: Die Bauarbeiten für die Straße und den Gehweg finden nur auf öffentlichem Grund statt. Es müssen jedoch Angleichungen auf Privatgrund durchgeführt werden.

Frage: **Auf was bezieht sich die genannte Belastungsklasse der Straße?**

Antwort: Diese wird danach ausgerichtet, welchem Verkehrsaufkommen sie ausgesetzt ist.

Seitens des Landkreises wird dieser Streckenabschnitt nicht als Neubau, sondern als Erhaltungsmaßnahme betrachtet. Aus wirtschaftlichen Gründen wurde ein Aufbau in Abstimmung mit dem planenden Büro gewählt, um den vorhandenen Verkehrsbelastungen gerecht zu werden.

Frage: **Wie breit ist die Fahrbahn derzeit?**

Antwort: Die Fahrbahn ist ca. 5,50 Meter breit.

- Frage: **Können Lärmschutzwälle oder auch Buschwerk gegen Lärm und Dreck zum Schutz der Anwohner angebracht werden?**
- Antwort: Dies kommt unter anderem auf die noch vorhandenen Restflächen an. Laut Straßenbaubehörde ist für die Begründung von lärm- und geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen eine Lärmberechnung im Rahmen eines Lärmgutachtens bzw. eines Lärmaktionsplans erforderlich, welches im Auftrag der Gemeinde zu erstellen ist. Liegen die dabei ermittelten Werte über den zulässigen Höchstgrenzen, so werden parzellenscharf, das heißt nur für die Bereiche mit Lärmüberschreitungen, Maßnahmen umgesetzt. Wenn die Bahnhofstraße frisch saniert ist, wird von einer erheblichen Lärmreduzierung ausgegangen.
- Frage: **Warum wird die Straße bei einem Teil verbreitert und bei einem anderen Bereich nicht?**
- Antwort: In manchen Bereichen ist eine Verbreiterung aufgrund der Grundstücksverhältnisse nicht möglich.
- Frage: **Findet auch eine Verbreiterung an der Bahnhofstraße 1 statt?**
- Antwort: Nein, da hier kein Platz vorhanden ist.
- Frage: **Kann der Fußgängerweg auch auf die Ostseite verlegt werden?**
- Antwort: In diesem Fall müsste die Fahrbahn Richtung Westen verschwenkt werden. Die Prüfung hat ergeben, dass dies aufgrund der zahlreich vorhandenen Leitungsverläufe im bestehenden Gehweg nicht möglich ist.
- Frage: **Wird die Straße auch weiterhin an der Ostseite entwässert?**
- Antwort: Ja, dies geschieht über Straßenabläufe in der Rinne, welche auch jetzt schon vorhanden sind.
- Frage: **Kann der Asphalt wiederverwendet werden?**
- Antwort: Der Asphalt ist sehr teerhaltig und muss entsorgt bzw. verbrannt werden.
- Frage: **Wird ein Fußgängerüberweg oder eine Querungshilfe in der Bahnhofstraße errichtet?**
- Antwort: Die Straßenverkehrsbehörde teilt hierzu mit, dass die Errichtung eines Fußgängerüberwegs (FGÜ) zuletzt im Rahmen der Verkehrsschau 2022 im Bereich zwischen der Hauptstraße und der August-Halm-Straße geprüft wurde. Es wurde dabei jedoch festgestellt, dass aufgrund der schlechten Sichtbeziehungen und der fehlenden Gehweganbindung an dieser Stelle die Voraussetzungen der Richtlinie zur Errichtung von Fußgängerüberwegen nicht erfüllt waren. Auch eine Querungshilfe im Einmündungsbereich zur Hauptstraße kam nicht in Betracht, da LKW ansonsten die Schleppkurve ohne Überfahren der Querungshilfe nicht schaffen würden.
- Frage: **Ist die Errichtung eines Fußgängerüberwegs (FGÜ) in der Bahnhofstraße möglich, wenn der Gehweg auf 2,10 Meter verbreitert wird?**
- Antwort: Nach Auskunft der Straßenverkehrsbehörde kommt es neben der beidseitigen Gehweganbindung, in erster Linie auf die Sichtbeziehungen an. Hier bedarf es einer Sichtweite von 100 Metern auf den Fußgängerüberweg. Ferner bedarf es einer Bündelungsfunktion, das heißt der FGÜ soll dort errichtet werden, wo er auch tatsächlich genutzt wird. Sofern der FGÜ

nicht primär der Querung von Schutzbedürftigen (insbesondere Kindern) dient, wäre auch die Anzahl der querenden Fußgänger pro Spitzenstunde zu messen.

Frage: **Kann auf der Fahrbahn ein Schutzstreifen für Fahrradfahrer angebracht werden?**

Antwort: Derzeit liegt der Straßenverkehrsbehörde ein Markierungs- und Beschilderungsvorschlag zur Umsetzung eines möglichen Fahrradstreifens vor. Die Koordinatorin für den Radverkehr im Landratsamt Schwäbisch Hall wurde in diesen Prozess mit einbezogen. Eine Entscheidung hierzu steht noch aus.

Ob ein eventueller Fahrradschutzstreifen bis zum Baugebiet Wolfsgraben verlängert werden kann, befindet sich derzeit auch in Klärung mit der Straßenverkehrsbehörde.

Frage: **Warum wurde die Umfahrung Großaltdorf abgelehnt?**

Antwort: Das Straßenverkehrsamt teilt hierzu mit: Die kleine Umfahrung der Ortsdurchfahrt Großaltdorf fußt auf der Auflassung des Bahnübergangs (BÜ) in der Bahnhofstraße. Die Kostenbeteiligung ist nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz zunächst anhand eines Fiktiventwurfs an Ort und Stelle des BÜ's abzuleiten. Diese ist erforderlich, um die kleine Umgehung nördlich von Großaltdorf planerisch umzusetzen. Diese wurde seitens der Stadt Vellberg abgelehnt, weil im westlichen Bereich von Großaltdorf keine Entlastung erreicht worden wäre.

Seitens der Stadt Vellberg wurde die große Umgehung von Großaltdorf favorisiert. Die Notwendigkeit einer verlängerten Ortsumfahrung (große Umgehung) über die Kreisstraße 2665 hinaus, wäre mit der nicht gegebenen Funktionalität des Knotens L1040/K2665 nachzuweisen. Die entsprechenden Untersuchungen von einem Ingenieurbüro ergaben jedoch, dass eine leistungsfähige und technisch umsetzbare Lösung mittels Knotenpunktoptimierung L1040/K2665 gegeben ist.

Nachdem nachgewiesener Weise eine technisch umsetzbare Lösung am Knotenpunkt vorhanden ist, wurde eine Finanzierung der großen Umgehung von Großaltdorf seitens der Förderstelle bei Regierungspräsidium Stuttgart abgelehnt. Somit wäre die große Umgehung von Großaltdorf finanziell ausschließlich von der Stadt, dem Landkreis und der Bahn zu schultern.

Frage: **Können baulichen Maßnahmen vorgenommen werden, um die Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmer zu reduzieren?**

Antwort: Gemäß Auskunft von Frau Bergdolt müsste eine Verkehrsinsel eine Breite von ca. 6,0 Meter aufweisen, um eine geschwindigkeitsdämpfende Wirkung zu erzielen. Aufgrund der gegebenen Platzverhältnisse ist dies in der Bahnhofstraße nicht möglich.

Es könnte lediglich eine Querungsinsel mittig in der Fahrbahn liegen. Dann würde jedoch der Gehweg ca. 1 Meter von der Grenze zu den Gebäuden 17 und 19 liegen. Die Zufahrt zu Haus 17 wäre dann höhentech-nisch nicht mehr möglich. Die Mauern zu den Grundstücken 17 und 19 müssten gegebenenfalls je nach Gründung neu hergestellt werden. Entsprechende Eingriffe und Angleichungen auf den Privatgrundstücken wären erforderlich. Die Verziehungslängen der Fahrbahn würden je Seite ca.

30 – 50 Meter betragen. Somit wäre bei Gebäude 15 gegebenenfalls Grunderwerb zu tätigen. Die Ablenkung der Fahrzeuge wäre jedoch sehr gering und führt hier nicht zu einer Geschwindigkeitsreduzierung.

Frage: **Ist es möglich Tempo 30 auf dieser Strecke anzuordnen?**

Antwort: Dies wurde von der Straßenverkehrsbehörde verneint.
Die Stadt Vellberg hat die Möglichkeit freiwillig einen sogenannten Lärmaktionsplan aufzustellen. Aus diesem kann sich die Möglichkeit ergeben, dass auf dieser Strecke aufgrund der Lärmbelastigung Tempo 30 verhängt wird. Bürgermeister Reichert unterstützt die Aufstellung eines Lärmaktionsplans nach Abschluss der geplanten Arbeiten.

Frage: **Wie soll die Abfahrt/Zufahrt für die Anwohner der Panoramastraße gewährleistet werden?**

Antwort: Es könnte für die Anwohner ermöglicht werden, dass der Geh- und Radweg (Birkenweg) einseitig als Einbahnstraße befahren werden kann. Außerdem muss mit der Baufirma gesprochen werden, damit entweder der Teil an der Jägerstraße offengelassen wird und wenn dieser zu ist, ein Teil an der August-Halm-Straße geöffnet bleibt.

Frage: **Wird dann in diesen Straßen ein Parkverbot verhängt? Die Straßen sind nämlich immer zugeparkt.**

Antwort: Für die Dauer der Baumaßnahme wird ein Parkverbot bei der Verkehrsbehörde beantragt.

Frage: **Sind bei der Kanalbefahrung auch die Hausanschlüsse in das Privatgrundstück untersucht worden?**

Antwort: Die privaten Anschlüsse wurden nicht befahren. Beim aufgraben des Kanals wird entschieden ob der Kanal erneuert werden muss oder nicht. Eine Befahrung der Wasserleitungen ist nicht möglich. Sollte der Grundstückseigentümer eine alte Gussleitung haben, wäre es sehr zu empfehlen, diese zu erneuern, bei einer Kunststoffleitung kommt es darauf an, wie alt diese ist. Es besteht die Möglichkeit, dass die Baufirma, welche den Zuschlag erhält, die Anschlüsse auf dem Privatgrundstück erneuert. Die anfallenden Kosten hierfür sind vom Grundstückseigentümer zu tragen.

Frage: **Kann die Not-Wasserversorgung so gelegt werden, dass diese nicht einfriert?**

Antwort: Ja, deshalb beginnt die Baumaßnahme auch erst ab März 2024.

Frage: **Wird auch die Straße von Großaltdorf nach Lorenzenzimmern saniert?**

Antwort: Hierbei handelt es sich um eine Landesstraße. Es müssen Gespräche mit dem Straßenbaulastträger, dem Land Baden-Württemberg, geführt werden bzgl. deren Sanierungsplanung.

Frage: **Können die Pläne auch ins Internet gestellt werden, damit man sie auch ordentlich vergrößert anschauen kann?**

Antwort: Die Planunterlagen wurden nach der Infoveranstaltung auf die Homepage der Stadt Vellberg gestellt.

Frage: **Ist es möglich, dass durch die eventuell verlegte Gasleitung auch Wasserstoff fliesen wird?**

Antwort: Vom verwendeten Baumaterial wäre dies möglich. Fraglich ist allerdings, ob in naher Zukunft so viel Wasserstoff zur Verfügung stehen wird, der den privaten Haushalten zu Heizzwecken dient.

Frage: **Ist es sinnvoll jetzt einen Gasanschluss ins Gebäude legen zu lassen?**

Antwort: Dies ist eine individuelle Entscheidung eines jeden Einzelnen. Eine generelle Empfehlung hierzu kann aufgrund der politischen Gegebenheiten nicht abgegeben werden.

Frage: **Wie sieht das Vorgehen der Stadt Vellberg bezüglich der kommunalen Wärmeplanung aus?**

Antwort: Derzeit wird über die Aufstellung einer kommunalen Wärmeplanung im Verbund mit zwei weiteren Gemeinden nachgedacht. Eine Wärmeplanung bedeutet keinesfalls, dass die Stadt Vellberg überall ein Nahwärmenetz errichtet.

Frage: **Können eventuelle Reparaturarbeiten des Bahnübergangs auch während der Zeit der Vollsperrung durchgeführt werden?**

Antwort: Nach Auskunft der Deutschen Bahn sind keine Reparaturarbeiten am Bahnübergang vorgesehen. Sollte sich jedoch im Zuge der kommenden Inspektionen etwas herausstellen, würde die Deutsche Bahn die Vollsperrung nutzen.

Frage: **Warum wird das Breitband nur bis zur Grundstücksgrenze verlegt und nicht bis ins Gebäude?**

Antwort: Dies hat förderrechtliche Gründe. Eine Förderung zu 90% erhält die Stadt Vellberg im Rahmen dieser Baumaßnahme nur, wenn die Breitbandverlegung lediglich bis zur Grundstücksgrenze erfolgt.

Frage: **Ist es möglich den Oberflächenbelag des Gehwegs mit einem Pflasterstein der Fa. Gondelmann, einem sogenannten "Klimastein" herzustellen?**

Antwort: Prinzipiell ist dies möglich. Die Materialmehrkosten belaufen sich gegenüber einem herkömmlichen Pflasterstein auf 10/m². Zudem ist zu beachten, dass die Fugen gepflegt werden müssen. Ein Austausch der Fugen ist nach ca. 10 Jahren erforderlich. Das Pflaster muss aufgrund der größeren und offenen Poren öfters gereinigt werden, um die Speicherwirkung aufrecht zu erhalten